jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/6/5 Bkd1/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1972

Norm

DSt 1872 §2 I

Rechtssatz

"Kassiberschmuggel" ist ein schwerwiegendes Disziplinarvergehen, da es jedermann, umsomehr daher einem Rechtsanwalt, klar sein muß, daß die heimliche Übergabe von Geld oder Gegenständen an einen Gefangenen verboten ist.

Entscheidungstexte

- Bkd 1/72
  Entscheidungstext OGH 05.06.1972 Bkd 1/72
  Veröff: AnwBl 1975,225

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0056838

Dokumentnummer

JJR_19720605_OGH0002_000BKD00001_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at